



## Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	41.341.572 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	42.380.654 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	37.085.971 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	41.618.507 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-4.532.536 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.793.325 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.793.325 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.960.000 EUR

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.*

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 320 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 198,3268 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften


Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 6.503.667 EUR      |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 20.422.515 EUR     |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 122.329.203,50 EUR |

Waren (Müritz), den 21.02.2023  
Ort, Datum




  
N. Möller  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.02.2023 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V. S. 467) genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **7.960.000 EUR.**“  
(in Worten: sieben Millionen neunhundertsechzigtausend Euro)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht\\_satzungen/](http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/) Amt für Finanzen veröffentlicht.

  
N. Möller  
Bürgermeister